



Auftrag: Rekonstruktion Kinderbecken Badi Sand

Die Badi Sand in Chur wurde 1922 nach Plänen der Gebrüder Sulser gebaut und gehört zu den ersten künstlich angelegten Freibädern der Schweiz. Prägend sind das Schwimmbecken mit Granitrand, das neoklassizistische Eingangsgebäude sowie die späteren Erweiterungen der 1950er-Jahre mit Garderoben, Filter- und Kioskgebäude und Kinderbecken.

Besonders charakteristisch war auch das runde Kinderbecken mit angrenzender Spiel- und Liegewiese, das den geänderten Badegewohnheiten Rechnung trug und die Anlage familienfreundlicher machte.

Die Badi Sand ist architektur- und sozialgeschichtlich bedeutend.

Die Anlage ist aus architekturgeschichtlicher Sicht besonders wertvoll, da sie exemplarisch die Entwicklung der Bäderarchitektur vom Neoklassizismus über die klassische Moderne bis zum Landstil widerspiegelt. Zudem ist sie nach dem Verlust anderer Werke die einzige erhaltene öffentliche Anlage der Gebrüder Sulser in Chur. Auch sozialgeschichtlich ist die Badi Sand bedeutend: Sie machte das Schwimmenlernen und die Volksgesundheit in der Stadt breiten Kreisen zugänglich und gilt als eine grosse Gemeinschaftsleistung des frühen 20. Jahrhunderts.

Entsprechend ist die Badi Sand im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) mit Erhaltungsziel A eingetragen, was den integralen Erhalt der Substanz vorsieht. Besonders geschützt sind die historischen Gebäude der 1920er- und 1950er-Jahre, das Schwimmbecken mit seinem granitnen Beckenrand sowie die Aussenanlagen mitsamt dem Kinderbecken und den modellierten Liegeflächen.

Entsprechend der vom Churer Stadtrat beschlossenen Schutzverfügung städtischer Liegenschaften ist das Freibad Sand im Generellen Gestaltungsplan der Stadt Chur als erhaltenswerte Anlage eingestuft. Die Bestimmung sieht vor die Anlage zu erhalten sowie ihre Umgebung im Hinblick auf eine gute Gesamtwirkung sorgfältig zu gestalten.

In der Fragestunde der Gemeinderatssitzung vom 4. September 2025 wurde uns mitgeteilt, dass das Kinderbecken der Badi Sand ohne Abbruchbewilligung abgebrochen wurde.

Dieses Vorgehen ist nicht akzeptabel und stellt kein gutes Beispiel für das Handeln der öffentlichen Hand dar.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Stadtrat, die **Rekonstruktion** des Kinderbeckens zu prüfen und in die Wege zu leiten, unter fachlicher Begleitung und Planung, damit die denkmalpflegerischen Anforderungen eingehalten werden.

Haldenstein, 26.9.2025

Gemeinderätin
Angela Carigiet Fitzgerald



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom 2.10.2025

Marco Michel, Stadtschreiber

